

Objektblatt -**Denkmalliste Nr: 1772**

Auszug vom 15.10.2026

Bezeichnung:

Solmitzstraße

Schutzumfang:

Auf das Äußere der Gebäude (Materialität, Fassaden, Kubatur, Dachform, Freiflächen) und die umgebenden Grünflächen.

**Kennzeichnung:**

Mehrheit von baulichen Anlagen „Atriumshäuser Solmitzstraße“; entstanden 1969-70 nach Plänen von Kuno Dannien und Uli Fendrich; als Gebäudegruppe zusammengefasste, versetzt ge-geneinander gestellte Atriumhäuser; L-förmig angelegt; eingeschossig für Arztpraxis- und zwei-geschossig für Wohnräume unter Flachdächern ausgeführte Hausabschnitte mit ziegelsichtigen, von durchlaufenden Betonbändern abgeschlossenen Fassaden; zur Straße gerichtete Schmal-fronten seitlich durch die Gartenhöfe begrenzenden Mauern fortgesetzt; Treppen in den zweige-schossigen Wohnabschnitten äußerlich als im Halbrund vorspringende turmartige Bauteile ge-kennzeichnet; bei der Aufteilung des Inneren öffentlich genutzte Räume vom abgeschlossenen Wohnbereich getrennt; in letzterem Wohnräume auf das Erdgeschoss, Schlaf- und Sanitärräume auf das Obergeschoss verteilt.

Begründung:

Kücknitz war über Jahrhunderte ländlich geprägt und entwickelte sich erst ab der zweiten Hälfte des 19. Jh.s durch seine unmittelbare Lage an der Trave zu einem Industriestandort für Schiffsbau und Eisenverhüttung. Mit dieser Entwicklung fand ein enormer Bevölkerungszuwachs statt und Kücknitz wuchs mit einigen weiteren Dörfern zu einem Stadtteil von Lübeck zusammen. Eine Kurze Zeit später, infolge des Zweiten Weltkrieges und der Flüchtlingsströme aus den ehemaligen Ostgebieten, fand eine erneute Erweiterung des Stadtgebietes durch das ab den 1950er Jahren entstehende Siedlungsgebiet »Roter Hahn« statt. Die hier näher betrachteten Wohngebäude mit Arztpraxen von den Architekten Dannien und Fendrich gehören zu den Bauten der notwendigen öffentlichen Versorgung dieser entstehenden Siedlung. Die zu beplanenden

Seite 1 von 3

Bereich Archäologie und Denkmalpflege | Abteilung Denkmalpflege
Hafenstraße 1b | 23568 Lübeck



Grundstücke liegen entlang der Haupteerschließungsstraße B 75, die die Verbindung zwischen dem Siedlungsgebiet »Roter Hahn« und der Bundesstraße herstellt. Die Planung der Objekte fand noch vor Inkrafttreten des Anfang der 1970er Jahre beschlossenen Bebauungsplans statt. Entlang des Verlaufs der Straße werden zudem ein Altenheim und entsprechend der günstigen Lage zum neuen Wohngebiet weitere funktionale Elemente des öffentlichen Lebens geplant. Die vier als Gebäudegruppe zusammengefassten Objekte reihen sich, versetzt zueinander, entlang des leicht geschwungenen Verlaufs der Solmitzstraße auf und bilden mit weiteren öffentlichen Einrichtungen den Auftakt zur Siedlung. Aufgrund der Anordnung an der verkehrsreichen Haupt-zuwegung zur Siedlung wählten die Architekten Dannien und Fendrich den Gebäudetypus des Atriumhauses. Mit einer für die Nachkriegsmoderne typischen additiven Bautypologie von je einem länglichen eingeschossigen Kubus mit einem breiteren zweigeschossigen reichten die Architekten die L-förmigen Bauten aneinander und bildeten so die daraus entstehenden Atrien aus. Die einzelnen Flachdachhäuser wurden mit ihrer langen Seite an der jeweiligen östlichen Grundstücksgrünze angeordnet. Die eingeschossigen Baukörper liegen dabei ungefähr auf der Mitte der Parzelle und schließen mit einer gebäudehohen Mauer auf der anderen Hälfte der Grundstücke zur Straße hin ab. Im rückwärtigen Bereich folgen darauf die zweigeschossigen Gebäudeabschnitte. Sie sind über die ganze Breite des jeweiligen Grundstücks geplant worden. Die in geschlossener Weise ausgebildete Gebäudehülle schließt mit ihren zum öffentlichen Raum orientierten Fassadenflächen als ziegelsichtige Lochfassade ab. Wie erwähnt, werden die schmalen Straßenseiten durch eine erdgeschossige Mauer verlängert und bilden mit der kurzen Seite des Grundkörpers die privaten Gartenhöfe. Aus der Lage der Gebäude zur Straße ergeben sich auch die inneren Funktionen. Straßenseitig befinden sich die eingeschossigen Arztpraxen, an die rückwärtig die zweigeschossigen privaten Wohnräume der Arztfamilien anschließen. Gemäß einer auch äußerlich klar nach den Funktionen erkennbaren Gliederung werden die Arztpraxen und die Wohnbereiche getrennt voneinander erschlossen. An dem neuralgischen Punkt der Funktionsübergänge wurde auch die innere Erschließung des Wohnbereichs angeordnet, der äußerlich an den apsidial hervortretenden Wendeltreppen ablesbar ist.

Die wesentlichen Merkmale der vier Atriumhäuser mit der konsequenten und klaren Gliederung von privaten und öffentlichen Bereichen im Innen- und Außenraum, den homogen-ziegelsichtigen Fassaden mit den durchlaufenden Betonbändern, die die Geschossigkeit betonen, sowie den systematisierten Öffnungen sind an allen vier Objekten anschaulich erhalten geblieben. Sie zeigen die damalige zeittypische Entwurfshaltung, wie das Sichtbarmachen der inneren Funktionen in der Gebäudegliederung und Fassade, die maximale Reduzierung des Fassadenschmucks sowie die Fassadenzonierung lediglich durch Material- und Farbwechsel.

Die Qualität des Entwurfs wird von der schlüssigen äußeren Gestaltung bis in die ausgearbeiteten Grundrisse mit großen Wohn- und Essküchen sowie raumhohen Verglasungen der Wohnflächen zu den privaten Außenräumen hin und Balkonen, die sich aus der Grundfläche der Terrassen im Erdgeschoss entwickeln, eindrücklich belegt.

Seite 2 von 3

Bereich Archäologie und Denkmalpflege | Abteilung Denkmalpflege
Hafenstraße 1b | 23568 Lübeck



Typologisch ist die Gebäudegruppe als Adaption eines L-förmigen Bungalowtypus zu verstehen, der in der Bundesrepublik eines der gängigen Leitbilder für Wohnhäuser im Siedlungsbau der 1950er bis 1970er Jahren darstellt. Auch die Ausbildung von verglaster Gartenseite und geschlossener Straßenfassade sind ein prägendes Charakteristikum für diesen Siedlungstypus. Die als Kettenhäuser mit Atrium angelegte Baustruktur der Kleinstsiedlung ist ein herausragendes Beispiel für dieses Leitbild des Siedlungsbaus der Nachkriegsmoderne. Sie bilden mit wenigen weiteren Beispielen – wie etwa der Siedlung der 1960er Jahre von Richard Neutra in Quickborn – in Schleswig-Holstein ein herausragendes Beispiel für den Siedlungsbau. Zudem ist die Vereinigung von Wohnen und Arbeiten in Privatgebäuden (Arztpraxen) ein Novum. Der Komplex gehört aufgrund der hohen baukünstlerischen Qualität außerdem zu einem der Schlüsselwerke des Lübecker Architekten Kuno Dannien.

Die vier Atriumhäuser, die bei der Stadterweiterung der 1960er Jahre um den Stadtteil Kücknitz entstanden sind, stellen ein eindrucksvolles Beispiel funktionalistischer Moderne in Lübeck dar und sind somit von besonderem (architektur-)geschichtlichem, städtebaulichem und (bau-)künstlerischem Wert.

Stadtteil:

Kücknitz

Stadtbezirk:

Alt-Kücknitz / Dummersdorf / Roter Hahn

Eintragungsdatum:

24.10.2018

Kategorie:

Mehrheit von baulichen Anlagen

Denkmalwerte:

geschichtlich, künstlerisch, städtebaulich

Solmitzstraße 35, Solmitzstraße 37, Solmitzstraße 39, Solmitzstraße 41

